

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 24. Oktober 1983
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Austermann (CDU/CSU)	24, 25	Kittelmann (CDU/CSU)	61, 62
Bamberg (SPD)	63, 64, 65, 66	Krizsan (DIE GRÜNEN)	28
Frau Dr. Bard (DIE GRÜNEN)	2	Lattmann (CDU/CSU)	12, 13, 71, 72
Baum (FDP)	11	Lohmann (Lüdenscheid) (CDU/CSU)	34, 35, 36, 37
Biehle (CDU/CSU)	58	Lowack (CDU/CSU)	1
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	46	Pauli (SPD)	8
Duve (SPD)	7	Peter (Kassel) (SPD)	41, 42, 43
Echternach (CDU/CSU)	26, 27	Poß (SPD)	5, 6
Dr. Enders (SPD)	16, 17	Reimann (SPD)	22, 23
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	47	Frau Rönsch (CDU/CSU)	9
Frau Dr. Hartenstein (SPD)	29, 30, 59, 60	Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU)	3
Hartmann (CDU/CSU)	31, 32, 33	Schäfer (Mainz) (FDP)	44
Hoffie (FDP)	52, 73, 74, 75	Schlatter (SPD)	53, 54
Hoffmann (Saarbrücken) (SPD)	18, 45	Schmitt (Wiesbaden) (SPD)	20, 21
Dr. Hüsich (CDU/CSU)	10	Dr. Schöfberger (SPD)	19
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	4	Schreiber (CDU/CSU)	56, 57
Jaunich (SPD)	38, 39, 40	Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU)	55
Kiehm (SPD)	67, 68, 69, 70	Graf von Waldburg-Zeil (CDU/CSU)	14, 15
Kirschner (SPD)	48, 49, 50, 51		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	
Lowack (CDU/CSU) 1	Hoffmann (Saarbrücken) (SPD) 7
Einhaltung der auf der KSZE eingegangenen	Inanspruchnahme von Transportmitteln des
Verpflichtung zur Veröffentlichung des	Bundesgrenzschutzes durch Regierungsmit-
Schlußberichts durch die DDR und die	glieder seit Dezember 1982
Sowjetunion	
Frau Dr. Bard (DIE GRÜNEN) 1	Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz
Lieferung von Panzerabwehrwaffen an Israel	Dr. Schöffberger (SPD) 8
bei Belieferung Saudi-Arabiens mit Panzern	Vorschlag des Oberbürgermeisters von
Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU) 1	München zur Verlängerung der Kündi-
Verhalten der Bundesregierung angesichts des	gungsfrist für Mieter von Geschäftsräumen
Rückgangs von Aussiedlerstellen aus Polen	
Jäger (Wangen) (CDU/CSU) 2	Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen
Zahl der Arbeitslager und Zwangsarbeiter	Schmitt (Wiesbaden) (SPD) 9
in der Sowjetunion	Veräußerung von Bundeswohnungen, insbe-
	sondere in Wiesbaden; Vorkaufsrecht für
	Mieter, Kommunen und gemeinnützige
	Wohnungsgesellschaften
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	
Poß (SPD) 2	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft
Urteil des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen	Reimann (SPD) 9
betr. die Aufhebung eines Heranziehungsbe-	Schlußfolgerungen aus der Untersuchung der
scheids zur Mitarbeit im Katastrophenschutz	Energiepreisstruktur extrem stromintensiver
Duve (SPD) 3	Betriebe
Ermittlungen gegen den WDR-Redakteur	Austermann (CDU/CSU) 10
Peter Lauda in Nairobi wegen eines	Unterbindung der Dumpingorte von Zement
Autoaufklebers	aus osteuropäischen Ländern und der DDR
Päuli (SPD) 3	Echternach (CDU/CSU) 11
Abschiebung der türkischen Familie Meryem	Aufklärung über Kapitallebensversicherungen
Frau Rönsch (CDU/CSU) 4	durch die Hamburger Verbraucherzentrale
Auswirkungen einer Einführung der 35-Stun-	
den-Woche im öffentlichen Dienst bei vollem	Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Lohnausgleich auf den Bundeshaushalt	Landwirtschaft und Forsten
Dr. Hüsch (CDU/CSU) 5	Krizsan (DIE GRÜNEN) 12
Erschwerung des Abbaus innergemeinschaft-	Einführung einer Fettsteuer zum 1. April 1984
licher Grenzkontrollen durch Einführung	Frau Dr. Hartenstein (SPD) 13
maschinell lesbarer Personalausweise und	Finanzierung der Stiftung „Wald in Not“
Reisepässe für deutsche Staatsangehörige	Frau Dr. Hartenstein (SPD) 13
Baum (FDP) 5	Erhebung der Bundesländer über die Schad-
Verbesserung der Luftreinhaltung im	flächen in den Wäldern; Veröffentlichung
Bereich des Kohlekraftwerks Gros-	der Daten
bliederstroff/Frankreich	
Lattmann (CDU/CSU) 5	Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
Recycling von Aluminiumbehältern im	und Sozialordnung
Lebensmittelbereich	Hartmann (CDU/CSU) 13
Graf von Waldburg-Zeil (CDU/CSU) 6	Benachteiligung privat Krankenversicherter
Wettbewerbsnachteile für Industrien mit	durch die in der Novellierung des Arbeits-
hohem Wiederverwertungsanteil (Glas)	förderungsgesetzes vorgesehene Aussetzung
durch Einführung einer Rücknahme-	der Zahlung von Beiträgen zur Arbeitslosen-
pflicht bei der Novellierung des	versicherung während Krankheitszeiten
Abfallbeseitigungsgesetzes	
Dr. Enders (SPD) 7	
Tragbarkeit des Kommandeurs der Grenz-	
schutzabteilung Mitte 2 angesichts seiner	
Rede zum 20jährigen Bestehen des	
Bundesgrenzschutzes	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Lohmann (Lüdenscheid) (CDU/CSU) 14	Hoffie (FDP) 21
Tarifliche Situation in strukturschwachen ländlichen Räumen	Nichteinhaltung der 6. Verordnung zur Änderung der StVZO betr. Herstellung lärmarmer Kraftfahrzeuge
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	Schlatter (SPD) 21
Jaunich (SPD) 16	Schutz der Landschaft beim Bau der Ortsum- gehung Liblar und dem Ausbau der B 265 n
Behandlung der vor dem 1. Juli 1983 gestell- ten Anträge für Minderjährige auf Anerken- nung als Kriegsdienstverweigerer durch die Kreiswehersatzämter	Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU) 22
Peter (Kassel) (SPD) 17	Ausdehnung der Bundesbahnsondertarife auf die Berlin-Strecken; Verkauf von Fahr- karten an den Auslandsschaltern
Behandlung der vor dem 1. Juli 1983 gestell- ten Anträge für Minderjährige auf Anerken- nung als Kriegsdienstverweigerer durch die Kreiswehersatzämter	Schreiber (CDU/CSU) 22
Schäfer (Mainz) (FDP) 18	Herabsetzung der Altersgrenze für die Benut- zung elektrischer Rollstühle durch körper- behinderte Kinder und Jugendliche
Zusammenarbeit zwischen der Bundesregie- rung und Firmen im Raum Mainz auf wehr- technischem Gebiet angesichts des Verlustes von Arbeitsplätzen durch die Verlegung des wehrtechnischen Werksbereichs der Firma Magirus-Deutz nach Ulm	Biehle (CDU/CSU) 23
Hoffmann (Saarbrücken) (SPD) 19	Planung der B 26 im Raum Arnstein
Inanspruchnahme von Transportmitteln der Bundeswehr durch Regierungsmitglieder seit Dezember 1982	Frau Dr. Hartenstein (SPD) 23
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	Genehmigung von Probeflächen für Luft- kissenboote im niedersächsischen Watten- meer durch den Bundesverkehrsminister ohne Abstimmung mit Niedersachsen
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU) 19	Kittelmann (CDU/CSU) 24
Kosten für die häusliche Betreuung von Alten, Pflegebedürftigen und Behinderten im länd- lichen und landwirtschaftlichen Bereich	Instandhaltung der Transitautobahn durch die DDR
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	Bamberg (SPD) 25
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU) 20	Umleitung der Schwerlasttransporte nach Österreich über Kiefersfelden; Bau von Lärmschutzanlagen
Widersprüchliche Angaben über Kosten- deckungsgrade des Bahnbusverkehrs von 1977 bis 1979	Kiehm (SPD) 26
Kirschner (SPD) 20	Beteiligung privater Betriebe am Fern- straßenbau in Norddeutschland sowie Einführung von Gebühren für deren Benutzung
Kosten für die Sanierungsarbeiten an der A 81, Anschlußstellen Oberndorf, Rottweil und Villingen – Schwenningen	Lattmann (CDU/CSU) 27
Kirschner (SPD) 21	Reduzierung des Streusalzeinsatzes auf Bundesautobahnen und Anwendung alternativer Verfahren
Ausbau der B 462 Schramberg – Sulgen	Lattmann (CDU/CSU) 27
	Beurteilung der in Österreich entwickelten Spikes-Reifen
	Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen
	Hoffie (FDP) 28
	Planungen der Deutschen Bundespost zur Einführung von Autotelefon-Teilnehmer- anlagen

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter Sieht die Bundesregierung eine Sanktionsmöglich-
 Lowack keit wegen des Verstoßes der DDR- und Sowjet-
 (CDU/CSU) Behörden gegen die im zweiten Folgetreffen der
 Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in
 Europa (KSZE) eingegangene Verpflichtung, den
 Text des Dokuments „so umfassend wie möglich“
 zu verbreiten und bekanntzumachen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
 vom 18. Oktober**

Die DDR und die Sowjetunion sind der Verpflichtung, das Abschlie-
 ßende Dokument des Madrider KSZE-Folgetreffens „so umfassend wie
 möglich“ zu veröffentlichen, bisher in folgender Weise nachgekommen:

In der DDR ist der volle Wortlaut in „Neues Deutschland“ veröffent-
 licht worden, und zwar am 10./11. September 1983 in der Berlin-
 Ausgabe und am 24./25. September 1983 in der Bezirksausgabe. Beide
 Ausgaben zusammen haben eine Gesamtauflage von ca. 1,1 Millionen
 Exemplaren.

In der Sowjetunion hat die „Prawda“ am 19. September 1983 das
 Madrider Dokument stark gekürzt veröffentlicht, zugleich aber den
 Abdruck des vollen Wortlauts in der Wochenschrift für Politik „Nowoje
 Wremja“ und in der wissenschaftlich-politischen Monatsschrift „Mesch-
 dunarodjanja Schisn“ angekündigt. Der volle Wortlaut ist daraufhin in
 der Ausgabe Nr. 39 von „Nowoje Wremja“ am 23. September 1983 in
 einer Auflage von ca. 600 000 Exemplaren veröffentlicht worden. Der
 Abdruck in „Meschdunarodjanja Schisn“ steht noch aus.

2. Abgeordnete Können nach Auffassung der Bundesregierung im
 Frau Falle einer Lieferung von Panzern an Saudi-Arabien
 Dr. Bard an Israel im Gegenzug von der Bundesrepublik
 (DIE GRÜNEN) Deutschland Panzerabwehrwaffen geliefert werden?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
 vom 18. Oktober**

Da es weder eine Entscheidung der Bundesregierung gibt, die Liefe-
 rung von Panzern an Saudi-Arabien zu genehmigen, noch ein Wunsch
 der israelischen Regierung nach Lieferung von Panzerabwehrwaffen
 bekannt ist, hat die Bundesregierung keinen Anlaß, sich eine Auf-
 fassung über die Lieferung von Panzerabwehrwaffen an Israel zu bilden.

3. Abgeordneter Was gedenkt die Bundesregierung angesichts des
 Sauer drastischen Rückgangs von Aussiedlerzahlen aus
 (Salzgitter) dem polnischen Machtbereich im Hinblick auf das
 (CDU/CSU) künftige bilaterale Verhältnis zur Volksrepublik
 Polen zu tun?

**Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
 vom 24. Oktober**

Der Vizeaußenminister der Volksrepublik Polen, Olechowski, erklärte
 Anfang April 1983, daß die polnische Regierung zu den mit uns abge-
 schlossenen Vereinbarungen stehe und auch in der Aussiedlung weiter
 nach den Kriterien der „Information“ vom 7. Dezember 1970 verfare.

Herrn Olechowski ist der Zusammenhang zwischen „Information“
 und „Warschauer Vertrag“ sowie die Bedeutung bewußt, die Öffentlich-
 keit, Parlament und Regierung bei uns den humanitären Fragen bei-
 messen. Da die Entwicklung der Ausreisezahlen befürchten ließ, daß
 die polnische Regierung die Ausreisen tatsächlich zu verringern sucht,

wurde Herr Olechowski im August dieses Jahres bei Antrittsbesuchen als Botschafter gebeten, sich entsprechend der „Offenhalteklausele“ im Ausreiseprotokoll vom Oktober 1975 und dem Briefwechsel vom März 1976 für eine störungsfreie Fortführung der Aussiedlung und Familienzusammenführung nach den Kriterien der „Information“ einzusetzen, in den vielen „Illegalen“-Fällen für größeres Wohlwollen.

Die Bundesregierung wird in diesen Tagen ein entsprechendes Ersuchen an das Bonn besuchende Mitglied des Politbüros der PVAP, Kazimierz Barcikowski, richten und über ihn dem Politbüro der PVAP zu bedenken geben, daß

- es sich bei Aussiedlerfragen um ein Zentralproblem unserer bilateralen Beziehungen und um einen Gradmesser für den Entspannungsprozeß handelt und
- wir gegenüber den Deutschen im polnischen Bereich von Verfassung wegen eine Schutzpflicht haben.

Die Bundesregierung hofft, daß ihre Ersuchen nicht nur wegen einer erneuten Liberalisierung des Reiseverkehrs in Polen wieder zu einem Anstieg der Aussiedlerzahlen führen werden.

4. Abgeordneter Jäger (Wangen) (CDU/CSU) Was ist der Bundesregierung über die Zahl der Arbeitslager in der Sowjetunion bekannt, und kann sie Angaben über die ungefähre Zahl der zur Zeit in der UdSSR eingesetzten Zwangsarbeiter machen?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 25. Oktober

Die Bundesregierung kann über die Zahl der Arbeitslager in der Sowjetunion und über die ungefähre Zahl der zur Zeit in der Sowjetunion eingesetzten Zwangsarbeiter aus eigener Kenntnis keine Angaben machen.

Im Westen wird die Zahl der Arbeitslager in der Sowjetunion auf mindestens 1100 und die Zahl der Zwangsarbeiter auf 4 Millionen geschätzt. Von ihnen verbüßen mindestens 10 000 aus politischen und aus religiösen Gründen Strafen, während es sich bei den anderen um Gefangene handelt, die nach den allgemeinen Strafgesetzen verurteilt sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

5. Abgeordneter Poß (SPD) Sieht die Bundesregierung das Urteil des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen vom 14. Juni 1983 als Grundsatzurteil an, womit ein Helfer des Katastrophenschutzes der Stadt Gelsenkirchen die Aufhebung eines Heranziehungsbescheides zur Mitarbeit im Katastrophenschutz erreichte?
6. Abgeordneter Poß (SPD) Hält die Bundesregierung es nach diesem Urteil für notwendig, das Wehrpflichtgesetz bzw. das Zivildienstgesetz dahin gehend zu ändern, daß es zukünftig nicht noch einmal möglich sein wird, sich von der Verpflichtung, am Dienst im Katastrophenschutz teilzunehmen, auf diese Weise „freizukaufen“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 17. Oktober

Das Urteil des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen vom 14. Juni 1983 ist weder als ein Grundsatzurteil zu bewerten noch sind aus ihm gesetzliche Folgerungen zu ziehen.

Das Gericht hat die Frage verneint, ob ein vom Wehrdienst gemäß § 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes

(KatSG) vom 9. Juli 1968 freigestellter Helfer im Katastrophenschutz die Zeiten nachdienen muß, in denen er seinem Dienst eigenmächtig ferngeblieben ist.

Die Entscheidung entspricht dem geltenden Recht.

Dieses geht von der Konzeption aus, daß die humanitäre Zielsetzung des Katastrophenschutzes eine freiwillige Mitwirkung der Helfer erfordert. Auch die Verpflichtung von Helfern zum zehnjährigen Dienst im Katastrophenschutz nach § 8 Abs. 2 KatSG, die zu einer Wehrdienstausnahme führt, beruht auf diesem Gedanken. Zwar sieht § 8 Abs. 3 KatSG vor, daß einzelne Dienstverfehlungen eines Helfers mit Geldbußen geahndet werden können. Bei einem Helfer, der seinem Dienst fernbleibt, wird deshalb in der Regel versucht, diesen durch eine Geldbuße zur Wiederaufnahme des Dienstes zu bewegen. Bleiben solche Versuche jedoch erfolglos und steht fest, daß der betreffende Helfer endgültig nicht mehr zum Dienst im Katastrophenschutz bereit ist, entfällt die Voraussetzung für seine Wehrdienstausnahme. Ein solcher Helfer ist gemäß § 13 a Abs. 2 des Wehrpflichtgesetzes den Wehrrersatzbehörden wieder zur Verfügung zu stellen.

Im vorliegenden konkreten Fall wurde jedoch unterlassen, den betreffenden Helfer der Wehrrersatzbehörde zurückzumelden. Der Helfer konnte sich vielmehr viereinhalb Jahre dem Dienst entziehen, ohne daß diese gesetzlich vorgeschriebene Maßnahme erfolgte. In diesem Zeitraum sind gegen den Helfer lediglich mehrere Geldbußen verhängt worden. Hierdurch konnte der Eindruck entstehen, daß der Helfer, der inzwischen aus Altersgründen nicht mehr zum Grundwehrdienst herangezogen wird, sich vom Wehrdienst „freikaufen“ konnte.

Ich werde deshalb den Fall zum Anlaß nehmen, die zuständigen Stellen erneut auf ihre Verpflichtung zur rechtzeitigen Rückmeldung vom Wehrdienst freigestellter Helfer für den Fall der Nichtmitwirkung im Katastrophenschutz hinzuweisen.

7. Abgeordneter Duve (SPD) Wie viele Mitarbeiter von Bundesbehörden im In- und Ausland waren in wieviel Arbeitsstunden auf Veranlassung des Bundesministers des Innern, Dr. Zimmermann, mit den Ermittlungen im Zusammenhang mit einem kirchlichen Aufkleber „Frieden schaffen ohne Waffen“ am Wagen des WDR-Redakteurs Peter Lauda in Nairobi befaßt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 18. Oktober

Mein Haus war mit dieser Angelegenheit auf Referatsebene mit dem für Eingaben üblichen Zeitaufwand befaßt. Das Schreiben wurde ohne Vorgabe durch die Leitung des Hauses beantwortet. Abdrucke des Schreibens wurden dem Auswärtigen Amt und der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen zugeleitet.

Da ich keinen Anlaß habe anzunehmen, daß diese Stellen bei der Behandlung der Angelegenheit einen über das normale Maß hinausgehenden Verwaltungsaufwand betrieben haben, sehe ich davon ab, bei den genannten Stellen Rückfrage zu halten.

8. Abgeordneter Pauli (SPD) Soll die in Caan/Westerwaldkreis lebende türkische Familie Meryem in die Türkei abgeschoben werden, und wenn ja, welche Gründe sind hierfür maßgebend?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 13. Oktober

Zu dem in der Frage angesprochenen Fall — zuständig für die Ausführung der ausländerrechtlichen Vorschriften sind bekanntlich die Behörden der Länder — liegen dem Bundesminister des Innern folgende Informationen vor:

Der türkische Staatsangehörige Abdurrahim Melik – Meryem ist der Vorname der Ehefrau – reiste am 9. Februar 1979 in die Bundesrepublik Deutschland ein und beantragte am 27. Februar 1979 die Gewährung von Asyl. Der Antrag wurde mit Bescheid des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge vom 3. Oktober 1979 abgelehnt.

Die gegen den Ablehnungsbescheid gerichtete Klage wurde durch Urteil des Verwaltungsgerichts Ansbach vom 9. Dezember 1981 als unbegründet abgewiesen, die Berufung gegen das Urteil mit Beschluß des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 10. August 1982 zurückgewiesen.

Das Asylverfahren ist am 10. November 1982 zum rechtskräftigen Abschluß gekommen.

Nach den ausländerrechtlichen Vorschriften erlischt mit der unanfechtbar gewordenen Ablehnung des Asylantrages die für die Dauer des Verfahrens erteilte Aufenthaltserlaubnis; der Ausländer ist zum Verlassen des Bundesgebietes verpflichtet.

Nur wenn die weitere Anwesenheit des Ausländers überwiegende Belange der Bundesrepublik Deutschland nicht beeinträchtigt, liegt es im Ermessen der zuständigen Ausländerbehörde, ob sie unter Abweichung von der Regel den weiteren Aufenthalt gestattet. Dabei sind besondere Umstände, die für den weiteren Verbleib des Ausländers im Inland sprechen, z. B. die bestehende Ehe mit einem deutschen Staatsangehörigen, gegen die Belange der Bundesrepublik Deutschland abzuwägen.

Auf die Entscheidung der Ausländerbehörde über einen weiteren Verbleib oder die Abschiebung von Ausländern ist der Bundesregierung eine Einflußnahme aus Rechtsgründen verwehrt. Denn nach Artikel 83 GG werden die ausländerrechtlichen Vorschriften von den Bundesländern als eigene Angelegenheit und in eigener Verantwortung ausgeführt.

9. Abgeordnete
Frau
Rönsch
(CDU/CSU)
- Welche finanziellen und personellen Auswirkungen hätte die Realisierung der Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes und insbesondere der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr nach Einführung der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich auf den Bundeshaushalt und die Dienststellen des Bundes (z. B. Bundeskriminalamt und Statistisches Bundesamt in Wiesbaden)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 18. Oktober

Im Bereich des Bundes (ohne Deutsche Bundesbahn, Deutsche Bundespost, Bundesanstalt für Arbeit, Sozialversicherungsträger und ohne Soldaten) wäre bei Verminderung der Wochenarbeitszeit auf 35 Stunden eine rechnerische Personalvermehrung um ca. 39 000 Kräfte erforderlich. Dies hätte nach gegenwärtigem Einkommensniveau eine Ausgabensteigerung von jährlich ca. 1,65 Milliarden DM zur Folge. Hinzu kämen für die von der Bundesrepublik Deutschland zu finanzierenden Zuwendungsempfänger ca. 8700 Kräfte bzw. ca. 400 Millionen DM.

Für das Bundeskriminalamt betragen die entsprechenden Zahlen ca. 390 Kräfte bzw. ca. 16 Millionen DM, für das Statistische Bundesamt ca. 320 Kräfte bzw. ca. 14 Millionen DM.

Ich bemerke hierzu, daß der Arbeitsmarkt die qualifizierten Bewerber, die zur Besetzung der neu zu schaffenden Stellen benötigt würden, nur in sehr begrenztem Umfang und keinesfalls sofort hergibt. Die anfallende Arbeitsmenge müßte daher auf längere, nach Aufgabenstellung der jeweiligen Behörde unterschiedliche Zeit durch Überstunden mit entsprechend höheren Ausgaben bewältigt werden.

Die vorstehenden Zahlen lassen Bau- und Einrichtungskosten für neu einzurichtende Arbeitsplätze (ca. 4 Milliarden DM) sowie entsprechende Folgekosten außer Betracht.

10. Abgeordneter
Dr. Hüsch
(CDU/CSU)
- Wie steht die Bundesregierung zu der in Frageform gekleideten Kritik der Schriftlichen Anfrage Nr. 1066/83 an die Kommission der Europäischen Gemeinschaft, daß die Einführung neuer maschinell lesbare Personalausweise und Reisepässe für deutsche Staatsangehörige der Auflockerung und letztendlich der Abschaffung von Personalkontrollen an den Binnengrenzen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft entgegenstehe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 21. Oktober**

Die Einführung des automatisch lesbaren Personalausweises steht weiteren Erleichterungen des Grenzübertritts an den Binnengrenzen der Europäischen Gemeinschaften nicht nur nicht entgegen.

Durch das automatische Lesen der Personalausweise kann vielmehr die Kontrolle des Grenzübertrittspapiers des einzelnen Reisenden sogar beschleunigt werden. Diese Beschleunigung kann genutzt werden für eine Verkürzung der Wartezeiten der übrigen Reisenden oder entsprechend den grenzpolizeilichen Erfordernissen für eine Intensivierung der Kontrollen.

11. Abgeordneter
Baum
(FDP)
- Welche Initiativen hat die Bundesregierung bisher ergriffen, um zu erreichen, daß die Umweltbelastigung der Bürger in der grenznahen Gemeinde Kleinblittersdorf/Saarland durch das Kohlekraftwerk Grosbliederstroff/Frankreich verringert wird, und welche konkreten Aussichten zur drastischen Verbesserung der Luftreinhaltung bestehen in diesem Raum?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 21. Oktober**

Das gegenüber von Kleinblittersdorf am französischen Ufer der Saar gelegene Steinkohlekraftwerk Grosbliederstroff mit einer elektrischen Leistung von 200 Megawatt ist in den 50er Jahren errichtet worden. Es wurde in den Jahren 1959 bis 1961 mit Elektrofiltern nachgerüstet. Obgleich die Umweltschutzeinrichtungen nicht dem neuesten Stand der Technik entsprechen, beträgt die von dem Kraftwerk in seinem Einwirkungsbereich verursachte Zusatzbelastung bei allen Schadstoffen nur wenige Prozente der in der TA Luft vorgeschriebenen Emissionswerte. Dennoch fühlen sich die in unmittelbarer Nachbarschaft lebenden Bewohner des deutschen Orts Kleinblittersdorf belästigt, insbesondere durch den vom Kraftwerk ausgehenden Lärm. Der saarländische Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen ist in dieser Angelegenheit beim zuständigen Präfekten in Metz vorstellig geworden. In einem Antwortschreiben vom 5. Juli 1983 teilte der Präfekt u. a. mit, daß hinsichtlich der Lärmbekämpfung an den Schalldämpfern Verbesserungen vorgenommen worden seien. In dem gleichen Schreiben teilte der französische Präfekt mit, daß im Kraftwerk Grosbliederstroff z. Z. Versuche durchgeführt werden, um neue effektivere Verfahren zur Minderung der Staubemissionen einzuführen.

Im übrigen laufen in Brüssel Bemühungen, durch entsprechende EG-Richtlinien die Schadstoffemissionen von Großanlagen durch Einbau geeigneter Minderungstechniken und Vorgabe von Emissionsgrenzwerten bzw. Emissionsleitwerten — auch bei Altanlagen — zu beschränken. Im übrigen verweise ich auf meine Antwort zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Dr. Ehmke (Ettlingen) und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 10/452 — in gleicher Angelegenheit.

12. Abgeordneter
Lattmann
(CDU/CSU)
- Welche ökonomisch vertretbaren Möglichkeiten des Recyclings von Aluminiumdosen und Aluminiumbehältern im Lebensmittelbereich sieht die Bundesregierung, um das Aufkommen metallischen Abfalls im Lebensmittelbereich zu mindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 20. Oktober**

Die Bundesregierung sieht z. Z. für die Bundesrepublik Deutschland keine Möglichkeiten, Lebensmittelverpackungen aus Aluminium, insbesondere Getränkedosen, nach Gebrauch einer wirtschaftlichen Verwertung zuzuführen.

Anders als in den USA und in Schweden ist das Pro-Kopf-Aufkommen an derartigen Verpackungen in der Bundesrepublik Deutschland so gering, daß Sammlung und Rückführung der Verpackungen aus Kostengründen unter den gegebenen Umständen wirtschaftlich nicht durchführbar sind. Die Materialeigenschaften des Aluminiums (nicht-magnetisch) lassen auch eine maschinelle Separierung von Aluminiumverpackungen aus dem Hausmüll wirtschaftlich nicht zu.

13. Abgeordneter **Lattmann** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, in dieser Richtung etwas zu unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 20. Oktober**

Die Bundesregierung hat bereits in der Vergangenheit die Möglichkeit geprüft, ein Pilotvorhaben zur getrennten Sammlung von Aluminium aus Haushaltungen durchzuführen. Ein solches Vorhaben konnte wegen der bereits genannten Schwierigkeiten nicht verwirklicht werden. Sollten sich in Zukunft auf Grund eines vermehrten Anfalls von Aluminiumverpackungen Möglichkeiten bzw. Notwendigkeiten für ein Aluminiumrecycling ergeben, so vertritt die Bundesregierung die Auffassung, daß es zunächst Aufgabe der beteiligten Wirtschaft ist, ein erfolgversprechendes Konzept zu entwickeln.

14. Abgeordneter **Graf von Waldburg-Zeil** (CDU/CSU) Trifft es zu, daß in der geplanten Novellierung des Abfallbeseitigungsgesetzes § 14 die Hersteller und Vertreiber bestimmter Güter verpflichtet werden sollen, diese nach Gebrauch zurückzunehmen, vor allem, wenn deren Wiederverwendung oder -verwertung ohne verhältnismäßig hohen Aufwand möglich ist und durch eine solche Rücknahmepflicht wesentlich erleichtert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 21. Oktober**

In die vorbereitenden Arbeiten zur Novellierung des Abfallbeseitigungsgesetzes wurden vom federführenden Bundesministerium des Innern die von Ihnen angesprochenen Überlegungen einbezogen. Ein entsprechender Referentenentwurf geht den Ressorts und den Verbänden voraussichtlich Ende dieses Jahres zur Stellungnahme zu. Über den Inhalt einer erweiterten Verordnungsermächtigung in § 14 AbfG kann daher gegenwärtig noch keine abschließende Aussage gemacht werden.

15. Abgeordneter **Graf von Waldburg-Zeil** (CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung gegebenenfalls die Gefahr, daß gerade bei Industrien mit hohem Wiederverwertungsanteil (Glas) Wettbewerbsnachteile dann entstehen können, wenn hier eine Rücknahmepflicht gegeben ist, nicht aber bei anderen Materialien, wie z. B. Kunststoffen, beschichteten Papieren usw.?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 21. Oktober**

Die Bundesregierung schließt nicht aus, daß in einer Rechtsverordnung enthaltene Rücknahmeverpflichtungen die Wettbewerbssituation bestimmter Produkte beeinflussen können. Diese Tatsache als solche würde nicht grundsätzlich gegen die Zweckmäßigkeit derartiger Regelungen sprechen. Der Verordnungsgeber müßte hierbei den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachten und sicherstellen, daß seine Maßnahmen nicht zu ungerechtfertigten Belastungen einzelner Branchen führen.

16. Abgeordneter
Dr. Enders
(SPD) Ist der Bundesregierung die Rede bekannt, die der Kommandeur der Grenzschutzabteilung Mitte 2 am 1. Oktober 1983 zum 20jährigen Bestehen des Bundesgrenzschutzes (BGS) in Bad Hersfeld hielt, und hält sie die Ansprache, die zu großen Teilen aus verdeckten Unterstellungen und pauschalen Angriffen gegenüber politisch Andersdenkenden bestand, bei einem offiziellen Empfang des BGS für angebracht?
17. Abgeordneter
Dr. Enders
(SPD) Vereinbaren sich nach Ansicht der Bundesregierung die Ausführungen dieses Polizeibeamten mit seinen dienstlichen Obliegenheiten als Vorgesetzter in einer Bundesgrenzschutz-Einheit, und ist er im Hinblick auf das Ansehen des Bundesgrenzschutzes in seinem Amt weiterhin tragbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 21. Oktober**

Erst nachträglich ist die in Ihrer Frage genannte Rede des Kommandeurs der Grenzschutzabteilung Mitte 2 den vorgesetzten Dienststellen bekanntgeworden. Ich habe veranlaßt, daß der Kommandeur des Grenzschutzkommandos Mitte 2 im Rahmen der Dienstaufsicht angehalten wird, künftig die einem Beamten obliegende Pflicht zur Zurückhaltung und Mäßigung bei politischen Äußerungen zu beachten. Darüber hinaus wird bei der nächsten Dienstbesprechung mit den Kommandeuren des Bundesgrenzschutzes (BGS) das Thema „Inhalt und Umfang öffentlicher Äußerungen von BGS-Angehörigen“ erneut erörtert werden. Weitere Maßnahmen sind nach Abwägung aller Umstände nicht angezeigt.

18. Abgeordneter
Hoffmann
(Saarbrücken)
(SPD) In welchem Maße wurden Transportmittel des Bundesgrenzschutzes von Regierungsmitgliedern seit Dezember 1982 gegenüber der alten Regierung (im Zeitraum 1980 bis November 1982) in Anspruch genommen, und wie hoch sind die dafür aufgewandten finanziellen Mittel im Vergleich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 21. Oktober**

Vom 1. Januar 1980 bis 30. November 1982 wurden 381 Flüge mit Hubschraubern des Bundesgrenzschutzes für Mitglieder der Bundesregierung durchgeführt (862 Flugstunden).

Dabei entstanden Kosten in Höhe von etwa 1 621 900 DM.

Vom 1. Dezember 1982 bis zum 30. September 1983 wurden 145 Flüge (370 Flugstunden) mit Regierungsmitgliedern durchgeführt.

Dabei entstanden Kosten in Höhe von etwa 713 280 DM.

Hierbei ist zu beachten, daß die Kosten durchschnittlich um ca. 8 v. H. seit dem 18. Februar 1982 gestiegen sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

19. Abgeordneter Dr. Schöffberger (SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung, entsprechend dem Vorschlag des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt München vom 15. Oktober 1982 den Schutz der Mieter von Geschäftsräumen, vor allem durch Verlängerung der Kündigungsfrist auf sechs Monate, zu verbessern oder welche Einwände hat die Bundesregierung gegen diesen Vorschlag?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 21. Oktober

Die Bundesregierung hat den Vorschlag des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt München, den Schutz der Mieter von Geschäftsräumen durch Verlängerung der Kündigungsfrist auf sechs Monate zu verbessern, geprüft. Dabei haben sich folgende Gesichtspunkte ergeben, die gegen diesen Vorschlag sprechen:

- Die vorgeschlagene Gesetzesänderung hätte zur Voraussetzung, daß generell — nicht nur in München — auffällige Schwierigkeiten bei kurzfristigen Kündigungen von Geschäftsräumen aufgetreten wären. Dies konnte die Bundesregierung jedoch nicht feststellen.
- Eine Verlängerung der Kündigungsfrist zugunsten der Mieter von Geschäftsräumen könnte nur dann einen wirksamen Schutz bringen, wenn die Vorschrift zwingend ausgestaltet würde. Ein solcher Eingriff in die Vertragsfreiheit würde aus rechtspolitischer Sicht grundsätzlichen Bedenken begegnen.
- Eine sechsmonatige Kündigungsfrist für Geschäftsräume muß auch im Vergleich zur Kündigungsfrist bei Mietverhältnissen über Wohnraum gesehen werden. Diese beträgt zur Zeit grundsätzlich drei Monate und verlängert sich erst nach fünf, acht und zehn Jahren Mietdauer um jeweils drei Monate. Es wäre schwerlich zu rechtfertigen, Geschäftsraummieter gleich von Anfang an eine längere Kündigungsfrist als Wohnraummieter zuzugestehen.
- Mieter von Geschäftsräumen können schon nach geltendem Recht vertraglich eine längere als die gesetzliche Kündigungsfrist vereinbaren. Wenn dies vielfach nicht geschieht, dann müßte, bevor eine gesetzliche Regelung über eine sechsmonatige zwingende Kündigungsfrist ins Auge gefaßt wird, zunächst den Gründen nachgegangen werden. Dies würde weitgreifende, detaillierte empirische Erhebungen voraussetzen. Für solche besteht beim gegenwärtigen Stand der Überlegungen kein Anlaß.
- Ausgewogen wäre eine solche Regelung erst, wenn auch dem Vermieter eine sechsmonatige Frist bei der Kündigung durch den Mieter eingeräumt würde. Dies wiederum kann zu unbilligen Beeinträchtigungen von Mieterinteressen führen.
- Reglementierungen gegen den Markt können, wie sich beim Wohnraummietrecht gezeigt hat, längerfristig die notwendige Neubautätigkeit beeinträchtigen und sich damit letztlich zu Lasten der Mieter auswirken.

Hauptsächlich aus diesen Gründen beabsichtigt die Bundesregierung derzeit nicht, den gesetzgebenden Körperschaften eine Verlängerung der Kündigungsfrist bei Geschäftsraummieter auf sechs Monate vorzuschlagen. Zusätzlich wäre vor einer entsprechenden Gesetzesänderung noch zu klären, ob die vorgeschlagene Verlängerung die angestrebte Wirkung erzielen kann und ob nicht weniger einschneidende Regelungen ausreichen. Dafür sind namentlich die folgenden schon in die Erwägung gezogen worden:

- Staffelung der Kündigungsfristen entsprechend der Regelung für Wohnraummieten (§ 565 Abs. 2 BGB). Eine solche Regelung könnte zwar dazu beitragen, gewisse Strukturprobleme zu entschärfen; insbesondere würde sie alteingesessene kleine Geschäftsleute vor einem kurzfristigen Ausmieten durch Filialunternehmen oder andere zah-

lungskräftige Interessenten schützen können. Dem Hauptgrund für die Befürwortung einer längeren Kündigungsfrist, daß nämlich die Abwicklung eines Geschäfts in den bisherigen Geschäftsräumen sowie die Beschaffung und Herrichtung adäquater Ersatzräume generell mindestens ein halbes Jahr beanspruche, würde eine Staffelung der Kündigungsfristen aber nicht gerecht.

- Eine Einbeziehung der Geschäftsräume in die Bestimmungen über gerichtliche Räumungsfristen nach §§ 721, 794 a ZPO. Eine solche Regelung würde es zwar ermöglichen, die Besonderheiten des Einzelfalles, insbesondere Härten auf Seiten des Mieters, angemessen zu berücksichtigen. Sie würde aber erst nach Durchführung eines kostspieligen Räumungsprozesses greifen und sich im Ergebnis dahin auswirken, daß der Mieter, allein um möglicherweise in den Genuß einer Räumungsfrist zu gelangen, es auf einen Räumungsprozeß ankommen ließe.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

20. Abgeordneter
Schmitt
(Wiesbaden)
(SPD) Trifft es zu, daß die Bundesregierung ca. 30 v. H. der Bundeswohnungen veräußern will, und ist die Bundesregierung bereit, den Mietern und nach ihnen den Kommunen oder gemeinnützigen Wohnungsgesellschaften ein Vorkaufsrecht einzuräumen?
21. Abgeordneter
Schmitt
(Wiesbaden)
(SPD) Wieviel Bundeswohnungen sollen im Bereich der Landeshauptstadt Wiesbaden veräußert werden, und ist die Bundesregierung bereit, ihre Absichten mit der Bundeswehr, den in Wiesbaden ansässigen Bundesbehörden und ihren Personalvertretungen zu erörtern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 25. Oktober**

Insgesamt verfügt der Bund über rund 50 000 Wohnungen, die etwa zur Hälfte an Bundesbedienstete vermietet sind. Die Bundesregierung beabsichtigt, diesen Wohnungsbestand, soweit er für die Unterbringung von Bundesbediensteten nicht verwendet wird bzw. verwendet werden soll, verstärkt zu veräußern. In erster Linie sollen die Mieter als Kaufinteressenten angesprochen werden, wobei die Veräußerung an die Mieter von Geschoßwohnungen die Bildung von Wohnungseigentum voraussetzt. Scheidet eine Veräußerung an die Mieter aus, soll versucht werden, die Belegenheitsgemeinden und gemeindliche Wohnungsbaugesellschaften als Kaufbewerber zu gewinnen. Ist dies nicht möglich, so werden in geeigneten Fällen auch Verhandlungen mit gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften zu führen sein.

Im Bereich der Landeshauptstadt Wiesbaden werden etwa 45 Wohnungen in die Veräußerungsüberlegungen einbezogen. Da diese Wohnungen im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes nicht benötigt werden, bedarf es einer Abstimmung mit den von Ihnen genannten Stellen nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

22. Abgeordneter
Reimann
(SPD) Liegt der Bundesregierung mittlerweile die vom Bundeskanzler beim Bundesminister für Wirtschaft in Auftrag gegebene Untersuchung der Energiepreisstruktur extrem stromintensiver Betriebe vor (siehe Plenarprotokoll 10/16 vom 23. Juni 1983, S. 1037), und wenn ja, zu welchen Ergebnissen gelangt diese Untersuchung?

23. Abgeordneter
Reimann
(SPD)
- Welche energiepolitischen Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus, bezogen auf die Notwendigkeit des zu erhaltenden derzeitigen Energiepreises für energieintensive Industrien wie den Aluminiumhütten und bezogen auf die Erhaltung des deutschen Steinkohlebaues aus beschäftigungsmäßigen und nationalen Gründen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 21. Oktober

Die Untersuchung des Strompreisproblems stromintensiver Produktionen ist seit Juli dieses Jahres abgeschlossen. Die Ergebnisse wurden in einer Aufzeichnung vom 15. Juli 1983 zusammengefaßt, die Ihnen in Beantwortung Ihrer schriftlichen Anfrage vom September mit Schreiben vom 10. Oktober 1983 zur Verfügung gestellt wurde. Wie Sie dieser Aufzeichnung im Detail entnehmen können, hat die Untersuchung zu folgenden Ergebnissen geführt:

1. Eine direkte oder indirekte Subventionierung des Strompreises scheidet für die Bundesregierung als Problemlösung aus.
2. Es gibt keine generelle Lösung der Strompreisfragen, sondern allenfalls eine Lösungsmöglichkeit im Einzelfall. Dabei kommt es entscheidend darauf an, daß die betroffenen Unternehmen und die jeweiligen Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) eigenverantwortlich im Vertragsbereich die gegebenen kartell- und strompreisrechtlichen Spielräume im Einzelfall ausschöpfen.
3. Folgende von der Industrie zur Diskussion gestellte Lösungssätze wurden geprüft:
 - a) Verstromung von Importkohle,
 - b) Durchleitung von Importstrom und
 - c) generelle Befreiung von der Ausgleichsabgabe (Kohlepennig).
4. Bei den Erörterungen mit den betroffenen Unternehmen hat sich bislang kein Ansatz dafür ergeben, daß die vorstehend aufgeführten Maßnahmen generell geeignet wären, das Strompreisproblem zu lösen.

Im Fall der Importkohle muß in der Regel davon ausgegangen werden, das selbst der auf dieser Basis erzielte Strompreis aus heutiger Sicht für die Unternehmen zu hoch ist; auch würde der 15-Jahresvertrag zwischen dem deutschen Steinkohlebergbau und der Elektrizitätswirtschaft über die Verstromung deutscher Kohle tangiert. Das Bundeskabinett geht jedoch davon aus, daß der 15-Jahresvertrag zwischen Bergbau und Elektrizitätswirtschaft unverändert verwirklicht wird.

5. Für die Energiepolitik bleibt als wichtige langfristige Aufgabe, auf den Abbau des Grundlastdefizits im Bereich der Elektrizitätserzeugung durch neue Kernkraftwerke hinzuwirken.
6. Soweit es den stromintensiven Industrien trotz Ausschöpfung aller hierfür bestehenden Möglichkeiten nicht gelingt, einen international wettbewerbsfähigen Strompreis zu vereinbaren, müssen die Unternehmen die nötigen strukturellen Konsequenzen ziehen und Anpassungen vornehmen.

Einzelheiten sowie die Begründung zu den vorstehend aufgeführten Punkten bitte ich der Aufzeichnung des Bundeswirtschaftsministeriums vom 15. Juli 1983 zu entnehmen.

24. Abgeordneter
Austermann
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß in letzter Zeit die Importe von Zement aus der DDR nach Schleswig-Holstein mit einer Größenordnung von 100 000 Tonnen im Jahr besorgniserregend zugenommen haben?

25. Abgeordneter
Austermann
(CDU/CSU)
- Wenn ja, mit welchen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, den zunehmenden Dumpingexporten aus Ostblockländern und der DDR in die Bundesrepublik Deutschland zu begegnen, um damit bestimmte Branchen in ihrer Existenz zu schützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 24. Oktober

Die Bundesregierung beobachtet sorgfältig die Entwicklung der Zementbezüge aus der DDR. Schon seit 1981 gelangen jährlich ca. 100 000 Tonnen der Gesamtbezüge von DDR-Zement nach Schleswig-Holstein. Das entspricht einem Anteil der DDR-Ware am dortigen Gesamtverbrauch von knapp 10 v. H. Im ersten Halbjahr 1983 beliefen sich die Bezüge für Schleswig-Holstein auf rund 25 000 Tonnen, waren also rückläufig. Ihr Anteil am Gesamtverbrauch betrug in diesem Zeitraum 5,5 v. H.

Angesichts dieser Entwicklung halte ich die DDR-Bezüge nicht für marktstörend.

Nach den Beobachtungen der Bundesregierung bietet die DDR – wie auch andere RGW-Staaten – insbesondere auf Märkten mit rückläufiger Nachfrage beim Kampf um die Erhaltung bzw. Ausweitung ihrer Anteile die Waren teilweise zu sogenannten Niedrigpreisen an.

Im innerdeutschen Handel kann der hiesige Hersteller, der sich durch solche Preise geschädigt fühlt, beim Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft die Einleitung eines Preisprüfungsverfahrens beantragen. Entsprechend dem Ergebnis dieses Verfahrens hat die Bundesregierung die Möglichkeit, gegen eine ruinöse Preispolitik abgestufte Maßnahmen zu treffen:

- Gespräche der Treuhandstelle für Industrie und Handel mit dem Ministerium für Außenhandel der DDR (mit dem Ziel einer Preiskorrektur),
- Überführung der betreffenden Ware in die Einzelgenehmigungspflicht (mit der Möglichkeit der Ablehnung bei marktstörenden Preisen),
- Kontingentierung der sensiblen Ware (Wert- oder Mengenbegrenzung).

Bei Einfuhren aus anderen Staatshandelsländern besteht ebenfalls die Möglichkeit des Preisprüfungsverfahrens. Bei Feststellung von marktstörenden Preisen würde auch hier die Bundesregierung in Gespräche mit den Lieferländern eintreten mit dem Ziel einer Preiskorrektur.

Ein weiterer Schritt wäre ein Anti-Dumpingverfahren durch die EG-Kommission auf entsprechenden Antrag der geschädigten europäischen Industrie.

Von beiden Möglichkeiten macht die deutsche Industrie Gebrauch.

In den von Ihnen angesprochenen Fällen der Bezüge aus der DDR nach Schleswig-Holstein hat die Industrie die Einleitung eines Preisprüfungsverfahrens nicht beantragt.

26. Abgeordneter
Echternach
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung das Auftreten der Hamburger Verbraucherzentrale auf der letzten Hamburger Publikumsmesse „Du und Deine Welt“, auf der die Verbraucherzentrale auf einer Holztafel im Rahmen eines Quizspiels über Kapitallebensversicherungen die Behauptungen aufstellte, diese seien keine gute Geldanlage, keine zusätzliche Altersversorgung, nicht immer eine Möglichkeit, Steuern zu sparen, keine Versicherung, sondern ein Sparvertrag mit schlechter Rendite, mit dem Ziel der staatlichen Subventionierung der Arbeit der Verbraucherzentrale für vereinbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 25. Oktober**

Der Bund und das Land Hamburg fördern die Verbraucherzentrale Hamburg institutionell. Institutionelle Förderung zielt darauf ab, den Zuwendungsempfänger zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Aufgaben zu befähigen. Meinungsäußerungen zu verbraucherrelevanten Sachverhalten gehören zu den Aufgaben der Verbraucherzentralen. Zuwendungsrechtliche Konsequenzen im Sinne Ihrer Frage wären daher nur zu ziehen, wenn mit der Aussage das Recht zur freien Meinungsäußerung überschritten wäre. Davon kann ich unter den gegebenen Umständen nicht ausgehen.

27. Abgeordneter **Echternach**
(CDU/CSU) Wie gedenkt die Bundesregierung sicherzustellen, daß die öffentlichen Mittel für die Verbraucherzentrale einer seriösen und objektiveren Verbraucheraufklärung zugute kommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 25. Oktober**

Die Bundesregierung ist nicht bereit, staatlich finanzierte Falschinformation der Verbraucher hinzunehmen. Sie geht davon aus, daß auch ihre Partner bei der Förderung der Verbraucherzentralen, nämlich die Länder, diesen Standpunkt teilen.

Um absolut sicher zu sein, daß nur unanfechtbare Informationen veröffentlicht werden, könnten sich die beteiligten Verwaltungen zwar jede Publikation vor deren Veröffentlichung zur Genehmigung vorlegen lassen. Dieses Verfahren wäre aber dem Vorwurf ausgesetzt, Zensur ausüben zu wollen. Zudem wäre es mit einem unvermeidbaren administrativen Aufwand verbunden. Erfahrungsgemäß sind die Grenzen zwischen Tatsachenbehauptungen und Meinungsäußerungen meist fließend. Es müßten daher in zahlreichen Fällen erst Sachverständigengutachten eingeholt werden, ehe über die „Freigabe“ einer Publikation entschieden werden könnte. Im Bund-Länder-Ausschuß für Verbraucherfragen, in dem diese Problematik bereits mehrmals erörtert worden ist, hat sich daher die Auffassung durchgesetzt, daß es vorzuziehen ist, erforderlichenfalls „ex post“ korrigierend tätig zu werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

28. Abgeordneter **Krizsan**
(DIE GRÜNEN) Wie beurteilt die Bundesregierung den EG-Vorschlag, vom 1. April 1984 an pflanzliche Fette mit 170 DM pro Tonne zu besteuern, und beabsichtigt die Bundesregierung, eine derartige Fettsteuer einzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 21. Oktober**

Der Vorschlag ist Teil eines Gesamtpaketes, durch den die gemeinsame Agrarpolitik an die veränderten Verhältnisse angepaßt werden soll. Die Bundesregierung wird sich gegen den Kommissionsvorschlag aussprechen.

Sollte die Europäische Gemeinschaft eine Fettabgabe beschließen, so hinge es nicht von dem Ermessen der Bundesregierung ab, ob die Maßnahme durchgeführt wird. Verordnungen der Gemeinschaft gelten nach dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

29. Abgeordnete Frau Dr. Hartenstein (SPD) Aus welchen öffentlichen Mitteln und in welcher Höhe soll die Stiftung „Wald in Not“ gefördert werden, und trifft es zu, daß darunter auch Mittel aus dem Sporttoto und Lotto sein werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 20. Oktober

Eine Förderung der Stiftung „Wald in Not – Gemeinschaftswerk zur Rettung des Waldes“ aus öffentlichen Haushalten ist nicht vorgesehen. Das Stiftungsvermögen soll durch Spenden bzw. sonstige Zuwendungen auf freiwilliger Basis aufgebracht werden. Auch Sporttoto und Lotto kommen in Betracht. Konkrete Vorstellungen bestehen jedoch insoweit nicht.

30. Abgeordnete Frau Dr. Hartenstein (SPD) Welche Bundesländer haben im einzelnen bis wann ihre Erhebung über die Schadflächen in den Wäldern vorgelegt, und wie lange braucht das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Zusammenstellung und Veröffentlichung dieser Daten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 19. Oktober

Bund und Länder waren nach Abschluß der Waldschadenserhebung 1982 übereingekommen, eine Wiederholungserhebung im Herbst 1983 durchzuführen. Dabei sollten die Außenarbeiten im August 1983 begonnen und Anfang September 1983 beendet werden. Als Abgabetermin der Erhebungsunterlagen bei den Landesministerien wurde der 20. September 1983 festgelegt. Für die Zusammenführung und zentrale Auswertung der Länderergebnisse durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten war die Zeit zwischen Ende September und Ende Oktober 1983 vorgesehen worden.

Die Bundesländer führten die Aufnahmearbeiten zur Waldschadenserhebung 1983 nach vorgenanntem Zeitplan durch und übermittelten Erhebungsunterlagen und erste Ergebnisse innerhalb der letzten September- und ersten Oktoberwoche 1983, so daß das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einen ersten bundesweiten Überblick über die Ergebnisse der Waldschadenserhebung 1983 am 7. Oktober 1983 veröffentlichen konnte. Detaillierte Angaben zu den vorläufigen Endergebnissen wurden von Bundesminister Kiechle anläßlich einer Pressekonferenz am 18. Oktober 1983 bekanntgegeben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

31. Abgeordneter Hartmann (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der im Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 1984 vorgesehenen Änderung des Arbeitsförderungs-gesetzes, wonach in Zukunft den in der privaten Krankenversicherung Versicherten – anders als den Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung – nicht das Recht eingeräumt wird, während Krankheitszeiten ihre Beiträge zur Arbeitslosenversicherung weiterzahlen zu können?
32. Abgeordneter Hartmann (CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Bedenken, daß mit der geplanten Regelung die privat Krankenversicherten bei längeren Krankheitszeiten ihren möglichen Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung verlieren können?

33. Abgeordneter
Hartmann
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, gegebenenfalls noch im Rahmen der Beratungen des Haushaltsbegleitgesetzes 1984 eine Änderung der einschlägigen Vorschriften vorzuschlagen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 24. Oktober

Die im Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 1984 vorgesehene Einbeziehung des Krankengeldes in die Beitragspflicht beschränkt sich auf Arbeitnehmer, denen ein Träger der gesetzlichen Krankenversicherung Krankengeld zahlt. Dies gilt für die Arbeitslosenversicherung und die gesetzliche Rentenversicherung gleichermaßen.

Für die gesetzliche Rentenversicherung sieht der Entwurf vor, daß die in der privaten Krankenversicherung versicherten Arbeitnehmer für Zeiten der Arbeitslosigkeit freiwillig Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zahlen können. Für die Arbeitslosenversicherung ist eine entsprechende Regelung nicht vorgesehen, weil diese Versicherung wegen der Besonderheiten ihres Risikos keine freiwillige Versicherung trägt. Von der Möglichkeit einer solchen – freiwilligen – Versicherung würden im allgemeinen nur die Arbeitnehmer Gebrauch machen, die in absehbarer Zeit mit dem Eintritt der Arbeitslosigkeit rechnen müssen. Es wäre nicht vertretbar, das stark erhöhte Risiko dieser Arbeitnehmer aus den Beiträgen der Pflichtversicherten mitzufinanzieren. Eine freiwillige Arbeitslosenversicherung könnte zudem aus Gründen der Gleichbehandlung nicht auf einen bestimmten Personenkreis beschränkt werden; vielmehr müßte der freiwillige Beitritt zur Arbeitslosenversicherung allen Personen ermöglicht werden, die aus gleichermaßen anzuerkennenden Gründen – etwa wegen Kindererziehung – eine nach dem Arbeitsförderungsgesetz beitragspflichtige Beschäftigung unterbrechen müssen. Das aber würde zu erheblichen Mehrkosten führen, die durch die Beiträge der freiwillig Versicherten bei weitem nicht gedeckt wären.

Eine uneingeschränkte Gleichstellung der in der privaten und der in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherten ließe sich nur durch eine Pflichtversicherung auch der in der privaten Krankenversicherung versicherten Arbeitnehmer erreichen. Hiervon ist jedoch abgesehen worden, weil sich Nachteile im Arbeitslosenversicherungsschutz nur in besonders gelagerten Einzelfällen ergeben und eine freiwillige private Versicherung grundsätzlich nicht die Grundlage für eine Versicherungspflicht in der Sozialversicherung sein sollte.

Nach Auffassung der Bundesregierung sollte die Regelung des Entwurfs eines Haushaltsbegleitgesetzes 1984 nicht mehr geändert werden.

34. Abgeordneter
Lohmann
(Lüdenscheid)
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die in einigen Wirtschaftszweigen zunehmend festzustellenden Tatbestände, daß in strukturschwachen ländlichen Räumen einerseits grundsätzlich vorhandene Arbeitsmöglichkeiten nur deshalb nicht realisiert werden können, weil die wirtschaftliche Leistungskraft potentieller Arbeitgeber nicht ausreicht, die Mindestbedingungen allgemeinverbindlich erklärter Lohntarifverträge zu erfüllen, andererseits aber Arbeitnehmer weite Anfahrtswege für eine tariflich entlohnte Arbeit in Kauf nehmen müssen oder arbeitslos sind, obwohl sie lieber in Wohnnähe etwas unter Tarifniveau liegende Löhne akzeptieren würden?
35. Abgeordneter
Lohmann
(Lüdenscheid)
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung unter wirtschaftspolitischen wie auch verbraucherpolitischen Gesichtspunkten den Tatbestand, daß Einzelhandelsgeschäfte in dörflich strukturierten Räumen mit begrenztem Umsatz schließen müssen, weil sie bei gegebener Allgemeinverbindlichkeit von Gehalts-

tarifverträgen wirtschaftlich nicht in der Lage sind, das unumgänglich notwendige Personal zu bezahlen, während andererseits insbesondere Frauen mit familiären Verpflichtungen grundsätzlich lieber als Teilzeitkräfte in Wohnnähe bei untertariflichem Gehalt tätig sein würden, als wegen der Unmöglichkeit der Realisierung weiterer Anfahrten und höheren Zeitaufwandes für eine Tätigkeit mit tariflicher Bezahlung auf Erwerbstätigkeit verzichten zu müssen?

36. Abgeordneter
Lohmann
(Lüdenschaid)
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Tatbestände, daß Branchentarife, die nur in einzelnen Regionen allgemeinverbindlich erklärt worden sind, teilweise wegen günstigerer Kostenstrukturen Auftragsverlagerungen in andere Regionen des Inlandes zur Folge haben, besonders in solchen Fällen, in denen die Auftragsverlagerung zu Lasten strukturschwacher Regionen mit ohnehin überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit geht?
37. Abgeordneter
Lohmann
(Lüdenschaid)
(CSU/CSU)
- Ist die Bundesregierung im Hinblick auf die in den Vorfragen aufgeworfenen Probleme zur Prüfung von Möglichkeiten bereit, daß Arbeitslosen — besonders solchen ohne Anspruch auf ausreichende staatliche Unterstützung — der Zugang zu einem Arbeitsplatz gegebenenfalls unter freiwilligem, begrenztem persönlichen, damit aber rechtsverbindlichem Verzicht auf bestimmte tarifliche Rechte erleichtert wird, ohne daß damit grundsätzlich die Tarifautonomie in Frage gestellt wird und ohne grundsätzlich Arbeitslosen Arbeitsplätze zuzumuten, die nicht den tariflichen Mindestbedingungen entsprechen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 24. Oktober**

In der Rechtswissenschaft wird das Institut der Allgemeinverbindlicherklärung seit seiner Einführung durch die Tarifvertragsverordnung vom 23. Dezember 1918 einhellig vor allem als ein Instrument angesehen, mit welchem in Zeiten nachlassender Konjunktur und steigender Arbeitslosigkeit nachteiligen Auswirkungen auf die organisierten Arbeitgeber und Arbeitnehmer und auf die tarifvertragliche Normsetzung ihrer Verbände entgegengewirkt werden soll. In wirtschaftlichen Krisenzeiten können „nichtorganisierte Arbeitnehmer . . . Gewerkschaftsmitglieder beim Wettbewerb um knapp gewordene Arbeitsplätze dadurch verdrängen, daß sie auf untertarifliche Arbeitsbedingungen eingehen; Arbeitgeber können sich durch bevorzugte Einstellung von Außenseitern zu untertariflichen Löhnen Konkurrenzvorteile verschaffen“ (so Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Mai 1977, BVerfGE Bd. 44 S. 322 [323]). Das Bundesverfassungsgericht spricht ferner von der Gefahr der „Aushöhlung“ des Tarifvertrags (a. a. O. S. 325, 331) und von dem Ziel der Allgemeinverbindlicherklärung, die „Effektivität der tarifvertraglichen Normsetzung gegen die Folgen wirtschaftlicher Fehlentwicklungen“ zu sichern (a. a. O. S. 342).

Dem denkbaren Vorteil, daß ohne Allgemeinverbindlicherklärung arbeitssuchende Arbeitnehmer mit nichtorganisierten Arbeitgebern niedrigere Entgelte als die tariflichen vereinbaren können, steht somit als Nachteil gegenüber, daß die Betriebe nichtorganisierter Arbeitgeber die tarifgebundenen Arbeitgeber „niederkonkurrieren“ können (so z. B. Hueck-Nipperdey), Lehrbuch des Arbeitsrechts, 7. Auflage, Bd. II/1 S. 657). Hierdurch werden wiederum Arbeitsplätze gefährdet. Darüber hinaus besteht die vom Bundesverfassungsgericht zusätzlich betonte Gefahr für die tarifvertragliche Normsetzung überhaupt: Tarifverträge könnten in wirtschaftlichen Krisenzeiten letztlich nur noch auf dem Papier stehen (Gefahr der „Aushöhlung“ der Tarifverträge).

Die wirtschaftliche Leistungskraft der Arbeitgeber und von potentiellen Arbeitgebern ist nicht allein von der Höhe der gezahlten oder zu zahlenden Arbeitsentgelte abhängig. In erster Linie dürften die Umsätze und die erzielten Gewinne maßgebend sein. Gerade der Umsatzrückgang in bestimmten Zweigen und Bereichen des Einzelhandels hat vielfältige Ursachen. Davon abgesehen verkennt die Bundesregierung nicht, daß die Allgemeinverbindlichkeit eines Tarifvertrags im Einzelfall Auswirkungen der von Ihnen beschriebenen Art haben kann. Sie meint jedoch, daß es eine Frage der sinnvollen, die Vor- und Nachteile abwägenden Rechtsanwendung ist, ob und in welchem Umfang Allgemeinverbindlicherklärungen ausgesprochen werden. In diesem Zusammenhang ist wesentlich, daß die Allgemeinverbindlicherklärung an gesetzlich festgelegte Voraussetzungen, insbesondere an das Erfordernis des Antrags einer Tarifvertragspartei, gebunden ist; sie kann u. a. nur ergehen, wenn ein paritätisch mit Vertretern der Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer besetzter Ausschuß zugestimmt hat. Demgemäß sind bei weitem nicht alle Tarifverträge für allgemeinverbindlich erklärt worden. Von den rund 30 000 Tarifverträgen (ohne Firmentarifverträge), die sich jeweils in Kraft befinden, sind höchstens rund 600 Tarifverträge vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung oder von den entsprechenden Landesressorts für allgemeinverbindlich erklärt worden (Zahl am 1. Januar 1983: 588 Tarifverträge). Soweit sich unter der Zahl der für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge Lohn- oder Gehaltstarifverträge befinden, werden diese als regionale Tarifverträge fast ausnahmslos von den jeweils zuständigen Landesregierungen für allgemeinverbindlich erklärt. Auf diese Weise ist gewährleistet, daß bei der Entscheidung über eine Allgemeinverbindlicherklärung regionale Gegebenheiten am ehesten Berücksichtigung finden. Soweit Sie in der Frage 36 auf denkbare Folgen dessen hinweisen, daß Branchentarifverträge nur in einzelnen Regionen für allgemeinverbindlich erklärt worden sind, ist zu bemerken:

Ob die Allgemeinverbindlicherklärung in diesem Fall Auftragsverlagerungen in andere Regionen des Inlandes nach sich ziehen könnte, ist ebenfalls eine Frage der Abwägung auf Landesebene; dabei wird auch zu berücksichtigen sein, daß ohne Allgemeinverbindlicherklärung von einer solchen Gefahr allein die Unternehmen tarifgebundener Arbeitgeber betroffen wären.

Der Verzicht auf tarifvertragliche Rechte, den Sie in Ihrer Frage 37 ansprechen, ist nach dem Tarifvertragsgesetz (§ 4 Abs. 4) nur unter sehr engen Voraussetzungen zulässig. Soweit Arbeitnehmer und Arbeitgeber an einen Tarifvertrag gebunden sind, ist ein Verzicht im Ergebnis weitgehend ausgeschlossen. Dieser Vorschrift liegt der arbeitsrechtliche Schutzgedanke zugrunde. Der einzelne Arbeitnehmer als der im allgemeinen wirtschaftlich Schwächere soll davor bewahrt werden, Verträge abzuschließen, die ihn benachteiligen. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß auch arbeitssuchende Personen dieses Schutzes bedürfen. Darüber hinaus dürfte es — rechtlich und tatsächlich gesehen — nicht möglich sein, eine Lockerung des Verzichtverbots im Tarifrecht auf Arbeitslose zu beschränken.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

38. Abgeordneter
Jaunich
(SPD)
- Inwieweit teilt die Bundesregierung die Rechtsauffassung, daß jemand, der einen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer vor dem 1. Juli 1983 gestellt hat und dessen Antrag von den Kreiswehrrersatzämtern mit der Begründung zurückgeschickt worden ist, der Antrag sei unstatthaft, weil der Antragsteller das Wehrpflichtalter noch nicht erreicht habe, sich später trotzdem auch dann darauf berufen kann, daß er den Antrag vor dem 1. Juli 1983 gestellt hat, wenn er keinerlei Rechtsbehelf oder Rechtsmittel gegen das Zurückschicken des Antrags eingelegt hat?

39. Abgeordneter
Jaunich
(SPD)
- Soweit die Bundesregierung diese Rechtsauffassung nicht teilt, warum haben die Kreiswehrrersatzämter das Zurückschicken der Anträge nicht mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen, und ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, die Kreiswehrrersatzämter anzuweisen, allen Antragstellern, deren Anträge als unstatthaft zurückgeschickt worden sind, nachträglich eine Rechtsmittelbelehrung zuzustellen?
40. Abgeordneter
Jaunich
(SPD)
- Soweit die Bundesregierung die Rechtsauffassung teilt, ist die Bundesregierung bereit (warum gegebenenfalls nicht), um unnötige Rechtsbehelfs- und Klageverfahren zu vermeiden, die Kreiswehrrersatzämter anzuweisen, allen Antragstellern, deren Anträge als unstatthaft zurückgeschickt worden sind, mitzuteilen, daß es sich bei diesem Zurückschicken nicht um eine inhaltliche Entscheidung über die Kriegsdienstverweigerung handelt und daß daher die Nichteinlegung eines Rechtsbehelfs oder Rechtsmittels unter keinem Gesichtspunkt — auch nicht unter dem Gesichtspunkt, daß der Antrag nicht vor dem 1. Juli 1983 wirksam gestellt worden ist — in Bestandskraft erwachsen kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 20. Oktober**

Ein Nachteil durch die Tatsache, daß ein Antragsteller kein Rechtsmittel gegen das Zurückschicken des Antrags durch die Wehrrersatzbehörde eingelegt hat, ist nicht zu befürchten. Durch die Zurücksendung wurde nicht in Frage gestellt, daß die Anträge vor dem 1. Juli 1983 bei den Wehrrersatzbehörden eingegangen sind.

Bei dem Begleitschreiben handelt es sich auch nicht um einen Verwaltungsakt, der eine Rechtsbehelfsfrist in Gang setzen würde, sondern um die Unterrichtung über die Nichtzulässigkeit des Antrags.

Eine darüber hinausgehende Information der Antragsteller ist nicht beabsichtigt. Die Behandlung der Anträge durch die Wehrrersatzbehörden läßt vernünftige Zweifel daran, daß keine Sachentscheidung getroffen wurde, nicht aufkommen.

Im übrigen verweise ich auf meine Antwort auf die Fragen des Abgeordneten Catenhusen (Drucksache 10/165, Fragen 116 und 117).

41. Abgeordneter
Peter
(Kassel)
(SPD)
- Wie viele vor dem 1. Juli 1983 gestellte Kriegsdienstverweigerungsanträge haben die Kreiswehrrersatzämter mit der Begründung zurückgeschickt, die Anträge seien unstatthaft, weil die Antragsteller das Wehrpflichtalter noch nicht erreicht hätten, und wie viele dieser Antragsteller haben sich daraufhin erneut an die jeweiligen Kreiswehrrersatzämter gewandt und darauf bestanden, daß der Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer als solcher angenommen und behandelt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 20. Oktober**

Die Kreiswehrrersatzämter haben rund 17 000 vor dem 1. Juli 1983 eingegangene Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer zurückgeschickt, weil die Antragsteller noch nicht wehrpflichtig waren. Etwa 2000 Antragsteller haben bis heute Gegenvorstellungen erhoben.

42. Abgeordneter
Peter
(Kassel)
(SPD)
- Ist das Zurückschicken der Anträge durch die Kreiswehrrersatzämter nach Auffassung der Bundesregierung eine inhaltliche Ablehnung des Antrages auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer wegen Unzulässigkeit, und auf welche konkreten Paragraphen des Wehrpflichtgesetzes und der Musterungsverordnung können sich nach Auffassung der Bundesregierung die Kreiswehrrersatzämter für das Zurückschicken angesichts der Tatsache stützen, daß die Anträge auf Kriegsdienstverweigerung nach dem Wehrpflichtgesetz und der Musterungsverordnung inhaltlich ausschließlich von den hierfür eingerichteten Ausschüssen und Kammern für Kriegsdienstverweigerung beschieden werden dürfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 20. Oktober

Die Rücksendung der Anträge bedeutete rechtlich keine Sachentscheidung, mithin auch keine Ablehnung. Die Anträge zielten darauf ab, im Verwaltungsverfahren die Berechtigung zur Verweigerung des Kriegsdienstes mit der Waffe aus Gewissensgründen festzustellen. Darauf haben Personen, die noch nicht – oder nicht mehr – wehrpflichtig sind, keinen Anspruch. Die Anträge, die – nach § 26 Abs. 2 des Wehrpflichtgesetzes – beim Kreiswehrrersatzamt zu stellen sind, brauchten deshalb den Prüfungsausschüssen für Kriegsdienstverweigerer, die in der Sache zu entscheiden haben, nicht zugeleitet zu werden.

43. Abgeordneter
Peter
(Kassel)
(SPD)
- Wie viele Klagen sind inzwischen bei den Verwaltungsgerichten wegen der Nichtannahme dieser Anträge anhängig, und mit welcher Klageart (Anfechtungs-, Verpflichtungs-, Feststellungs- oder allgemeine Leistungsklage) müssen nach Auffassung der Bundesregierung Antragsteller gegen das Zurückschicken der Anträge vorgehen, wenn sie der Auffassung sind, daß die Nichtannahme und das Zurückschicken der Anträge rechtswidrig ist und wenn sie deshalb mit einer Klage erreichen wollen, daß die Kreiswehrrersatzämter die Anträge entsprechend der Rechtsauffassung der Antragsteller behandeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 20. Oktober

Bisher sind 20 Klagen bei den Verwaltungsgerichten anhängig geworden. Es ist Sache der Gerichte, darauf hinzuwirken, daß dem Klagebegehren entsprechende sachdienliche Anträge gestellt werden. In welche Klageart diese Anträge rechtssystematisch einzuordnen sind, ist unerheblich.

44. Abgeordneter
Schäfer
(Mainz)
(FDP)
- Ist die Bundesregierung bereit, nach der Verlegung des wehrtechnischen Werksbereichs der Firma Magirus Deutz von Mainz nach Ulm und des damit verbundenen Verlustes von 170 Arbeitsplätzen in Zukunft auf wehrtechnischem Gebiet mit anderen Firmen im Raum Mainz zusammenzuarbeiten, um das Prinzip der Vergabe von Aufträgen nach regionalen Gesichtspunkten zu wahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 21. Oktober

Der Bundesminister der Verteidigung hat mit Bedauern zur Kenntnis genommen, daß die Firma IVECO Magirus ihre wehrtechnischen Aktivitäten in Mainz einstellen wird und dadurch rund 170 Arbeitsplätze

verlorengehen. Der Entschluß der Firma, ihren wehrtechnischen Bereich aus Mainz zu verlagern, wurde von der Bundeswehr weder veranlaßt noch war er beeinflussbar. Vielmehr handelt es sich hier um eine völlig autonome Entscheidung der Firmenleitung.

Es ist leider nicht möglich, durch Verlagerung von anderem wehrtechnischem Gerät zu Firmen in Mainz oder im Mainzer Raum den Verlust der Arbeitsplätze auszugleichen.

Die Bundeswehr trägt jedoch auch weiterhin in dieser Region zur Sicherung von Arbeitsplätzen bei. So fertigen z. B. die Feinmechanischen Werke Mainz GmbH im Unterauftrag Baugruppen für den Kampfpanzer Leopard 2. Ebenso ist diese Firma bei der Instandsetzung von Baugruppen aus dem Kampfpanzer Leopard 1 beteiligt.

45. Abgeordneter **Hoffmann** (Saarbrücken) (SPD) In welchem Maße wurden militärische Transportmittel von Regierungsmitgliedern seit Dezember 1982 gegenüber der alten Regierung (im Zeitraum 1980 bis November 1982) in Anspruch genommen, und wie hoch sind die dafür aufgewandten finanziellen Mittel im Vergleich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 24. Oktober

In der Zeit vom 1. Januar 1980 bis zum 31. Oktober 1982 wurden für Regierungsmitglieder 7688 Flugstunden mit Flugzeugen der Flugbereitschaft erbracht.

Zwischen dem 1. November 1982 und dem 30. September 1983 wurden 2339 Flugstunden in Anspruch genommen.

Der durchschnittliche Flugstundenpreis beträgt ca. 4700 DM.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

46. Abgeordneter **Carstensen** (Nordstrand) (CDU/CSU) Wie hoch beziffert die Bundesregierung die Kosten, die dem Staat durch die im ländlichen und landwirtschaftlichen Bereich übliche häusliche Betreuung alter, kranker und behinderter Familienangehöriger von der Hand gehalten werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 26. Oktober

Eine Aussage über die Kostenentlastung der öffentlichen Hand durch häusliche Betreuung im ländlichen Bereich ist der Bundesregierung nicht möglich, da ihr entsprechendes Zahlenmaterial nicht vorliegt.

Eine 1980 von Socialdata im Auftrag des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit durchgeführte Untersuchung hat zwar ergeben, daß in Orten mit bis zu 20 000 Einwohnern der Anteil zu Hause lebender Pflegebedürftiger relativ größer ist, als es nach dem statistischen Mittel für die Bundesrepublik Deutschland zu erwarten wäre. In Orten über 20 000 Einwohner ist der Anteil der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen demgegenüber relativ geringer. Dennoch kann dies nicht mehr als ein Indiz dafür sein, daß die Tendenz zur häuslichen Versorgung auf dem Lande größer ist als in den Städten. Um diese Frage endgültig zu beantworten, müßte auch eine auf die Größe des Wohnorts ausgerichtete Beziehung hergestellt werden, z. B. zur Zahl der stationär untergebrachten Pflegebedürftigen, zur Familienstruktur, zur Altersstruktur und zur infrastrukturellen Versorgung. Dies ist jedoch nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

47. Abgeordneter
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Wie erklärt die Bundesregierung, daß die Angaben über die Kostendeckungsgrade des Bahnbusverkehrs, wie sie mir auf meine Frage vom 2. September 1983 (Drucksache 10/395, Frage 52) mitgeteilt wurden, für die Jahre 1977, 1978 und 1979 unter den entsprechenden Angaben liegen, die einer Vorlage des Vorstandes der Deutschen Bundesbahn vom 9. November 1981 an den damaligen Bundesverkehrsminister zu entnehmen sind?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 24. Oktober**

Die unterschiedlichen Kostendeckungsgrade des Bahnbusverkehrs in der Antwort vom 13. September 1983 auf Ihre Frage vom 2. September 1983 einerseits und die Angaben in der Vorlage des Vorstandes der Deutschen Bundesbahn (DB) vom 9. November 1981 andererseits beruhen darauf, daß in der Antwort vom 13. September 1983 bei den Kosten die kalkulatorische Verzinsung des Eigenkapitals berücksichtigt ist. Dies war in der Vorlage des DB-Vorstandes vom 9. November 1981 nicht der Fall.

48. Abgeordneter
Kirschner
(SPD)
- Wie hoch belaufen sich schätzungsweise die Kosten für die derzeit laufenden Sanierungsarbeiten an der A 81 Anschlußstelle Oberndorf (Drucksache 9/2295, S. 37f.), und mit welchen Kosten rechnet man noch?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 20. Oktober**

Die derzeit laufenden Sanierungsarbeiten im Bereich der Anschlußstelle Oberndorf belaufen sich auf rund 0,96 Millionen DM. In den Folgejahren wird schätzungsweise mit einem jährlichen Unterhaltungsaufwand von 0,4 Millionen DM gerechnet.

49. Abgeordneter
Kirschner
(SPD)
- Welche Gesamtkosten sind bisher im Bereich der Anschlußstelle Oberndorf angefallen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 20. Oktober**

Die bisherigen Sanierungskosten beliefen sich einschließlich der technischen Vorkehrungen während des Baus der A 81 auf ca. 4,5 Millionen DM.

50. Abgeordneter
Kirschner
(SPD)
- Welche Gesamtkosten mußten bisher schon im Bereich der Anschlußstelle Rottweil und der Anschlußstelle Villingen-Schwenningen der A 81 aufgewendet werden, und wie hoch werden die Gesamtkosten nach Abschluß der laufenden Arbeiten voraussichtlich sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 20. Oktober**

Die bisher von der Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg aus Gründen der Verkehrssicherheit vorgenommene schrittweise Sanierung der Fahrbahndecke im Bereich des Streckenabschnitts der A 81 zwischen der Anschlußstelle Rottweil und der Anschlußstelle Villingen-Schwenningen beliefen sich auf ca. 6,0 Millionen DM. Eine

kürzlich vorgenommene weitere Vergabe für ein Deckenlos umfaßt Kosten von 2,5 Millionen DM, so daß die Gesamtkosten nach Abschluß der laufenden Arbeiten ca. 8,5 Millionen DM betragen werden.

51. Abgeordneter **Kirschner** (SPD) Wie viele Fahrspuren soll der Endausbau der B 462 Schramberg—Sulgen erhalten, und wie wird die voraussichtliche Kostenendabrechnung gegenüber dem Kostenvoranschlag aussehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 20. Oktober

An die B 462 zwischen Schramberg und seinem Teilort Sulgen wird derzeit bergseitig eine Zusatzspur angebaut, so daß für die B 462 in diesem Bereich künftig eine Fahrspur für die Talfahrt und zwei Fahrspuren für die Bergfahrt zur Verfügung stehen werden.

Der Kostenvoranschlag für diese Baumaßnahme aus dem Jahr 1980 weist Gesamtkosten von 12,7 Millionen DM aus. Die Kostenberechnung wird unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich eingetretenen Baupreissteigerungen und notwendigen, teilweise nicht vorhersehbaren, ergänzenden bautechnischen Maßnahmen derzeit durch die zuständige Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg aktualisiert. Eine genauere Aussage über die voraussichtlichen endgültigen Kosten ist daher z. Z. nicht möglich.

52. Abgeordneter **Hoffie** (FDP) Welche zur Zeit von deutschen Herstellern produzierten Kraftfahrzeuge entsprechen nicht dem in der „6. Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)“ eingeführten Begriff „lärmarmes Kraftfahrzeug“?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 24. Oktober

Der Begriff „lärmarmes Kraftfahrzeug“ wird nach der „6. Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)“ angewendet auf Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 2,8 Tonnen, wobei auch die lärmrelevanten Zusatzaggregate erfaßt werden.

In den vergangenen Jahren haben deutsche Kraftfahrzeughersteller — z. T. mit Förderung durch die Bundesregierung — eine Reihe von Typen „lärmarmen Kraftfahrzeuge“ entwickelt, von denen 50 Fahrzeuge derzeit bei der Deutschen Bundespost eingesetzt sind. Weitere Fahrzeuge verschiedener Gewichts- und Motorleistungsklassen werden bereits auf dem Markt angeboten oder stehen kurz vor der Markteinführung. Obwohl die Mehrzahl der derzeit von deutschen Herstellern produzierten Nutzfahrzeuge noch nicht dem Begriff „lärmarmes Kraftfahrzeug“ entspricht, geht die Bundesregierung davon aus, daß neben den bisher der Öffentlichkeit bekannten „lärmarmen Kraftfahrzeugen“ weitere Typen angeboten und produziert werden, wenn die entsprechende Definition rechtsverbindlich geworden ist.

53. Abgeordneter **Schlatter** (SPD) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß ein vierspuriger Ausbau der B 265 n im Teilbereich der Ortsumgehung Liblar einen erheblichen Eingriff in naturschutzwürdige Landschaft erfordert und aus diesem Grund eine Umplanung für einen zweispurigen Ausbau geboten ist?
54. Abgeordneter **Schlatter** (SPD) Wie ist der Planungsstand für den Neubau der B 265 n, und wann kann mit der Aufnahme der Ausbauarbeiten gerechnet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 20. Oktober**

Die geplante B 265 n – Umgehung Liblar – ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen mit vier Fahrstreifen in der Stufe 1 ausgewiesen. In dem z. Z. laufenden Planfeststellungsverfahren sind aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes Bedenken gegen den geplanten vierstreifigen Querschnitt erhoben worden. Die Entscheidung hierüber wird im Rahmen des förmlichen Verfahrens getroffen. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Nähere Angaben über den voraussichtlichen Baubeginn sind bei dem gegebenen Verfahrensstand derzeit noch nicht möglich.

55. Abgeordneter **Schröder** (Lüneburg) (CDU/CSU) Warum sind die Sonderangebote der Deutschen Bundesbahn nicht auch auf den Berlin-Strecken zu benutzen, und wieso werden die Fahrkarten nach Berlin zumeist an gesonderten, oftmals sogar an Auslandsschaltern verkauft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 20. Oktober**

Wie alle Tarifmaßnahmen beschränken sich auch die Sonderangebote auf die Strecken der Deutschen Bundesbahn (DB). Insoweit gelten die Sonderangebote auch bis zum jeweiligen Grenzübergang der DDR. Für die Deutsche Reichsbahn (DR) gelten deren Tarife. Dem gegenwärtig laufenden Sonderangebot „Rosarote Wochen“ haben sich inzwischen mehrere europäische Eisenbahnen (z. B. Dänemark, Niederlande, Österreich) angeschlossen. Im Gegensatz hierzu beteiligt sich die DR daran nicht.

Nach Artikel 11 Absatz 1 des Verkehrsvertrages vom 1. Mai 1973 gilt im Eisenbahnverkehr zwischen der DB und DR das Internationale Übereinkommen über den Eisenbahn-Personen- und Gepäckverkehr (CIV). Von diesem Zeitpunkt ab werden für Fahrten nach Berlin (West) und (Ost) und in die DDR dieselben Fahrausweise ausgestellt, wie das auch sonst im Verkehr zwischen Eisenbahnen zutrifft, die nicht dem gleichen Tarifsystem angehören.

In Übereinstimmung damit hat die DB den Fahrausweisverkauf (je nach den örtlichen Gegebenheiten) wie folgt geordnet:

Dort, wo die Fahrkarten des Berlin- und des DDR-Verkehrs gemeinsam mit denen des Auslandsverkehrs an einem Schalter verkauft werden, lauten die Schalterbezeichnungen der Reihenfolge nach:

- Berlin- und
- DDR-Verkehr,
- Auslandsverkehr.

Soweit Berlin- und DDR-Fahrkarten am Inlandsschalter zu erhalten sind, lautet die Reihenfolge:

- Inlandsverkehr,
- Berlin-Verkehr,
- DDR-Verkehr.

Mit dieser Schalterkennzeichnung der Fahrkartenverkaufsstellen hat die DB deutlich gemacht, daß der Verkehr mit der DDR kein Auslandsverkehr ist.

56. Abgeordneter **Schreiber** (CDU/CSU) Hält die Bundesregierung eine Altersgrenze von 15 Jahren bei der Benutzung von elektrischen Rollstühlen in der Öffentlichkeit durch muskelkranke oder körperbehinderte Kinder bzw. Jugendliche für sinnvoll und richtig, obwohl diese Rollstühle nur mit einer Geschwindigkeit von einigen Stundenkilometern fahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 20. Oktober**

Der Bundesregierung liegen z. Z. keine Erkenntnisse bzw. Anträge der zuständigen Länderbehörden vor, die eine Änderung der gesetzlichen Vorschrift betreffend das Mindestalter für Kraftfahrzeugführer erforderlich erscheinen läßt. Das in § 7 Abs. 1 Nr. 5 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) festgelegte Mindestalter von 15 Jahren für das Führen von Kraftfahrzeugen, wobei die führerscheinfreien Krankenfahrstühle mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 10 Kilometer/Stunde mit einbezogen sind, hat sich bisher in der Praxis bewährt. Nach den gesammelten Erfahrungen und aus Gründen der Verkehrssicherheit ist z. Z. nicht beabsichtigt, diese Mindestaltersgrenze generell weiter abzusenken.

57. Abgeordneter **Schreiber** (CDU/CSU) Ist eine Änderung der betreffenden gesetzlichen Vorschriften, z. B. durch Zulassung von Ausnahmen, in der nächsten Zeit beabsichtigt oder, falls dies nicht der Fall ist, ist die Bundesregierung zumindest bereit, eine solche Änderung ernsthaft nachzuprüfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 20. Oktober**

Die Bundesregierung sieht die in § 7 Abs. 2 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) getroffene Regelung über die Zulassung von Ausnahmen als ausreichend an, um gerade auch den besonderen Bedürfnissen des körperbehinderten Personenkreises Rechnung tragen zu können. Die Genehmigung einer Ausnahme vom Mindestalter nach § 7 Abs. 1 StVZO wird von den zuständigen Länderbehörden u. a. unter Berücksichtigung der körperlichen, geistigen und charakterlichen Reife des Betroffenen erteilt.

58. Abgeordneter **Biehle** (CDU/CSU) Gibt es neue Erkenntnisse bei den Planungen um die B 26 im Raum Arnstein einschließlich des Stadtbereiches Arnstein, und wann ist mit dem Baubeginn zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 24. Oktober**

Bei der Planung für die B 26 a im Raum Arnstein gibt es keine neuen Erkenntnisse. Die Arbeiten zur Aufstellung des Vorentwurfes sind inzwischen abgeschlossen. Die bayerische Straßenbauverwaltung hat mitgeteilt, daß der Entwurf in Kürze dem Bundesverkehrsministerium zugeleitet und anschließend das Planfeststellungsverfahren eingeleitet wird.

Ein genauer Bautermin liegt noch nicht fest. Jedoch ist die Maßnahme im 4. Fünfjahresplan (1986 bis 1990) vorgesehen.

59. Abgeordnete **Frau Dr. Hartenstein** (SPD) Mit welcher Begründung hat der Bundesminister für Verkehr Probeläufe für Luftkissenboote im niedersächsischen Wattenmeer genehmigt, und ist an die Zulassung eines regelmäßigen Verkehrs mit Luftkissenbooten in dieser Region gedacht?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 24. Oktober**

Der Verkehr von Luftkissenfahrzeugen auf Seeschiffsstraßen bedarf nach § 57 Seeschiffsstraßenordnung der Genehmigung des zuständigen Wasser- und Schiffsamtes. Ein örtliches Schiffsunternehmen hat beim Wasser- und Schiffsamt Emden Anfang 1983 einen

Antrag auf Zulassung eines Personenfährverkehrs mit einem Luftkissenfahrzeug vom Typ Hovercraft AP 1-88 zwischen Emden und Borkum gestellt. Über diesen Antrag ist noch nicht entschieden.

Die vorgesetzte Behörde, die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest in Aurich, hat wegen der möglichen Auswirkungen auf die Umwelt eine entsprechende Überprüfung eingeleitet und nach den „Grundsätzen der Bundesregierung für die Prüfung der Umweltverträglichkeit öffentlicher Maßnahmen des Bundes“ vom 22. August 1975 das Umweltbundesamt eingeschaltet. Um die Beurteilungsmöglichkeiten für alle Beteiligten – neben der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes u. a. auch Gemeinde und Bevölkerung von Borkum, Naturschutzbehörden des Landes Niedersachsen, Umweltbundesamt und Umweltschutzverbände – zu verbessern und um die endgültige Entscheidung auf eine begründete und tragfähige Basis zu stellen, wurden im Rahmen der Prüfung des Antrags auf dauernde Zulassung von Luftkissenfahrzeugen einige Versuchsfahrten genehmigt. Wattengebiete werden dabei nicht berührt. Die Versuchsfahrten beschränken sich ausschließlich auf das Emsfahrwasser.

Über den Antrag auf Zulassung eines Personenfährverkehrs wird nach Auswertung der Probefahrten sowie Vorliegen der Stellungnahmen des Umweltbundesamtes und der Naturschutzbehörden des Landes Niedersachsen entschieden werden.

60. Abgeordnete
Frau
Dr. Hartenstein
(SPD)
- Warum hat der Bundesminister für Verkehr diese Probeläufe ohne die erforderliche Abstimmung mit dem zuständigen Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Niedersachsen genehmigt, und gedenkt der Bundesminister für Verkehr der ablehnenden Haltung des Landes durch eine Rücknahme der Genehmigung Rechnung zu tragen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 24. Oktober

Die zuständigen Landesbehörden sind über das beim Wasser- und Schifffahrtsamt Emden laufende Verfahren unterrichtet. Vertreter dieser Behörden haben Gelegenheit, an den Versuchsfahrten teilzunehmen. Eine abschließende Entscheidung wird nicht ohne vorherige, eingehende Konsultation mit den zuständigen Landesbehörden getroffen werden.

61. Abgeordneter
Kittlmann
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, darauf einzuwirken, daß die DDR wenigstens das verkehrssicherheitstechnische Mindestmaß an Instandhaltungsmaßnahmen auf den Transitautobahnen wie z. B. auf dem ca. 16 Kilometer langen Stück der Autobahn bei Hirschberg, das seit Jahren in einem unzumutbaren Zustand ist, einhält, nachdem man davon ausgehen muß, daß die hohe Transitzuschale, die jährlich an die DDR gezahlt wird, die DDR verpflichten müßte, die Transitstrecken im Hinblick auf den Fahrbahnbelag in gutem Zustand zu halten und zu warten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 20. Oktober

Die Bundesregierung hat die DDR bereits mehrfach auf mehreren Gesprächsebenen auf den schlechten Straßenzustand der Transitautobahn Hirschberg–Hermsdorfer Kreuz angesprochen. Dies ist in der Transitzusammenarbeitskommission zuletzt in der 75. Sitzung am 8. September 1983 geschehen. Die Frage wird in der nächsten Kommissionsitzung erneut angesprochen werden.

62. Abgeordneter
Kittlmann
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, darauf einzuwirken, daß bei notwendigen Reparaturmaßnahmen auf den Transitstrecken der Autobahn die technischen Erfahrungen der Bundesautobahnmeistereien und Baufirmen der DDR angeboten werden, damit nicht häufig Verkehrsstörungen unvermeidbarer Art schon bei kleinsten Baustellen entstehen, die Ursache sind, die Fahrzeiten erheblich zu verlängern, wie am letzten Wochenende nach Beendigung der Schulferien in Berlin?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 20. Oktober

Die Staubildung an Baustellen hat die Delegation der Bundesrepublik Deutschland ebenfalls bereits in der Vergangenheit in der Transitkommission mehrfach erörtert. Sie hat hierbei in der 71. Kommissionssitzung am 9. Dezember 1982 der DDR auch die „Richtlinien für die Planung und Durchführung von Bauarbeiten an Betriebsstrecken der Bundesautobahn“ vom Dezember 1977 zugänglich gemacht. Sie wird auch dieses Thema in der nächsten Sitzung der Transitkommission erneut ansprechen.

63. Abgeordneter
Bamberg
(SPD)
- Trifft eine Meldung der Bayerischen Gemeindezeitung vom 7. Juli 1983 zu, wonach der Bundesverkehrsminister in dem Landeshauptmann von Tirol einen Fürsprecher für jenen Plan gefunden habe, nach welchem die Schwerlastzüge an der Salzburger Grenze bei Schwarzbach und an der Abfahrt Piding vor den Toren der Kurstadt Bad Reichenhall in Zukunft nicht mehr die Autobahn verlassen, sondern auf ihr bleiben und weiter bis Kiefersfelden fahren, um erst dort auf österreichisches Territorium zu gelangen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 24. Oktober

Es trifft zu, daß der Landeshauptmann von Tirol für die von Ihnen beschriebene Umleitung eingetreten ist.

64. Abgeordneter
Bamberg
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob eine Abänderung jenes Transitabkommens von 1955, das eine unmittelbare Verbindung zwischen dem östlichen und westlichen Salzburger Land herstellen sollte, geplant ist?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 24. Oktober

Die Situation im Lofer-Verkehr, die dadurch gekennzeichnet ist, daß in sehr hohem Maße örtlicher Verkehr die Transitstrecke benutzt, ist sowohl Gegenstand von Erörterungen mit Österreich als auch einseitiger Überlegungen seitens der Bundesregierung. Dabei ist nicht auszuschließen, daß sich die Bundesregierung gezwungen sieht, das Lofer-Abkommen zu kündigen oder abzuändern, um die Transitstrecke von dem zu hohen Verkehrsaufkommen zu entlasten.

65. Abgeordneter
Bamberg
(SPD)
- Hält die Bundesregierung auch in Kenntnis der Tatsache, daß mittlerweile ein Großteil der Kiefersfeldener Bürger in einer Unterschriftenaktion mit bislang 1404 Unterschriften sich gegen die Zusammenlegung der baulichen Erweiterungsmaßnahmen beim Grenzzollamt mit den geplanten Lärmschutzmaßnahmen wehrt, an ihrer Absicht fest, nur über den Gesamtkomplex die Lärmschutzmaßnahmen zu verwirklichen?

66. Abgeordneter
Bamberg
(SPD) Ist die Bundesregierung bereit, in Würdigung einer Protest-Unterschriftenaktion von 1404 Kiefersfeldener Bürgern ihre bisherigen Planungen zu überdenken und gegebenenfalls im Einvernehmen mit der bayerischen Staatsregierung bzw. der bayerischen Obersten Baubehörde die unbedingt notwendigen Lärmschutzmaßnahmen auch ohne die geplanten baulichen Erweiterungsmaßnahmen sofort zu verwirklichen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 24. Oktober**

Die geplanten umfangreichen Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Grenzabfertigungsanlage Kiefersfelden stehen in untrennbarem rechtlichen und technischen Zusammenhang mit den baulichen Erweiterungsmaßnahmen dieser Anlage. Beide Bereiche des Gesamtprojektes (Lärmschutz und Erweiterung) sind deshalb auch Gegenstand des zur Zeit laufenden Planfeststellungsverfahrens. Im Rahmen dieses Verfahrens werden auch die Forderungen der Kiefersfeldener Bürger behandelt werden.

Ohne die geplanten Erweiterungsmaßnahmen liegen die rechtlichen Voraussetzungen für Lärmschutz an der Grenzabfertigungsanlage nicht vor.

67. Abgeordneter
Kiehm
(SPD) Sieht der Bundesverkehrsminister in der Absicht des Landes Niedersachsen, zur Verbesserung von Verkehrsverbindungen in Norddeutschland den Bau von Fernstraßen durch private Investoren und ihre Benutzung gegen Entgelt anzuregen, ein geeignetes Mittel, Verkehrsverhältnisse zu verbessern?
68. Abgeordneter
Kiehm
(SPD) Wird der Bundesverkehrsminister ein derartiges Konzept politisch unterstützen?
69. Abgeordneter
Kiehm
(SPD) Will der Bundesverkehrsminister die rechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung der niedersächsischen Vorstellungen schaffen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 24. Oktober**

Der Abschluß der Überlegungen im Lande Niedersachsen über einen Verkehrswegebau durch private Investoren sollte zunächst abgewartet werden. Die Bundesregierung ist dann bereit, eventuelle Vorschläge zu prüfen.

70. Abgeordneter
Kiehm
(SPD) Wie beurteilt der Bundesverkehrsminister die Bereitschaft Privater, im Fernstraßenbau zu investieren?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 24. Oktober**

Die Bundesregierung steht einer Aktivierung von Privatkapital für Verkehrsinfrastrukturinvestitionen grundsätzlich nicht ablehnend gegenüber. Eine Finanzierung von Verkehrsinfrastrukturprojekten dürfte für private Investoren jedoch nur dann interessant sein, wenn sie eine angemessene Verzinsung ihres Kapitals erwarten dürfen. Da bei der Dichte des deutschen Straßennetzes die Straßenbenutzer fast überall auf andere, gebührenfreie Strecken ausweichen können, kämen solche Lösungen im Straßenbau allenfalls für wenige lukrative Projekte in Betracht. In jedem Einzelfall wären alle Argumente für und wider sorgfältig zu prüfen.

71. Abgeordneter **Lattmann** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten, das Abstreuen der Bundesautobahnen bei Eisglätte mit Salz zu verringern und dabei gleichzeitig alternative Streuverfahren und Streuart anzuwenden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 25. Oktober

Zur Bekämpfung von Schnee- und Eisglätte auf Bundesfernstraßen, insbesondere auf Bundesautobahnen, kann auf die Verwendung von Streusalz derzeit noch nicht verzichtet werden. Die bekannten Alternativen – wie z. B. technischer Harnstoff, Alkohole, abstumpfende Stoffe (Splitt, Sand, Schlacke) usw. – sind für einen Einsatz auf Bundesautobahnen nicht geeignet, da sie zu wenig wirksam und teuer sind.

Der Bundesminister für Verkehr hat die Länder, die die Bundesfernstraßen im Auftrag des Bundes verwalten, gebeten, die derzeit bei stark belasteten Straßen noch unvermeidbare Verwendung von Streusalz durch gezielten Einsatz und durch Anwendung zweckmäßiger Verfahren und Technologien (Messen der Restsalzmenge, Fallweise und genaue Einstellung der Streugeräte, Verwendung von Feuchtsalz und dergleichen) auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Der Bundesminister für Verkehr sieht darin derzeit die einzige wirksame Möglichkeit, den Verbrauch an Tausalz ohne zusätzliche Einbußen der Verkehrssicherheit auf Bundesfernstraßen zu verringern.

72. Abgeordneter **Lattmann** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Zulassung von in Österreich neu entwickelten Spikes-Reifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 24. Oktober

Die bis Ende 1982 entwickelten Spikes-Reifen sind dem Bundesministerium für Verkehr bekannt; ihre Aggressivität ist immer noch zu groß. Die Bundesregierung bemüht sich, über neuere Entwicklungen in Österreich Einzelheiten in Erfahrung zu bringen. Ich werde Sie alsbald im Sinne Ihrer Frage unterrichten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für für das Post- und Fernmeldewesen

73. Abgeordneter **Hoffie** (FDP) Ist der Bundesregierung bekannt, daß die potentiellen Hersteller von Autotelefon-Teilnehmeranlagen bisher noch nicht über die für die Entwicklung und Herstellung der mobilen Anlagen erforderlichen technischen Spezifikationen verfügen, und ist sie sich bewußt, daß damit die im Herbst 1984 vorgesehene Eröffnung des Dienstes erneut verschoben werden muß?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 25. Oktober

Alle potentiellen Hersteller von C-Autotelefon-Teilnehmergeräten verfügen seit einiger Zeit über eine, wenn auch noch nicht ganz vollständige, Geräte-Spezifikation.

Die Lieferfirma des C-Autotelefonsystems bzw. der Geräte-Spezifikation hat aber vor kurzem der Deutschen Bundespost zugesichert, daß zum Herbst 1984 eine ausreichende Zahl von Teilnehmergeräten zur Verfügung stehen wird, so daß die Einführung des Dienstes nicht verschoben werden muß, die aus Bedarfsdeckungsgründen im übrigen auch nicht verschoben werden kann.

74. Abgeordneter
Hoffie
(FDP) Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Gespräche, die das Fernmeldetechnische Zentralamt zur Information der potentiellen Hersteller über die Spezifikation des mobilen Teilnehmer-Endgeräts seit geraumer Zeit veranstaltet, zu konkreten Resultaten zu führen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 25. Oktober

Die Lieferfirma des C-Autotelefonsystems hat der Deutschen Bundespost zugesagt, eine vollständige Spezifikation für das Teilnehmergerät bis Mitte November 1983 den interessierten Herstellern zugänglich zu machen.

75. Abgeordneter
Hoffie
(FDP) Aus welchen Gründen verzichtet die Deutsche Bundespost darauf, ihr vertraglich abgesichertes staatliches Interesse gegenüber dem Auftragnehmer für die Infrastruktur des Autotelefonnetzes durchzusetzen, wenn offensichtlich nur auf diese Weise eine frühzeitige Eröffnung des Dienstes gewährleistet werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 25. Oktober

Die Deutsche Bundespost (DBP) hat bisher alle notwendigen Maßnahmen ergriffen, um die vertraglich vereinbarten Leistungen zeitgerecht zu erhalten. Durch Entwicklungsschwierigkeiten der Lieferfirma sind jedoch zeitliche Verzögerungen eingetreten, die auch die DBP bedauert.

Bonn, den 28. Oktober 1983